



Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 11. April 2017
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname : **Spomil Milbenspray**
Design Code : A20283A
Agi Code : 56522 8 x 500 ml
MSDS: Version/Datum : Version 2 / 02.03.2016

Lieferant : Maag, Syngenta Agro AG
Rudolf - Maag - Strasse 5
CH-8157 Dielsdorf
Schweiz
Telefon : +41 44 855 88 77
Telefax : +41 44 855 87 01
E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com
Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

Notfall : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle.

Hersteller : Omya (Schweiz) AG AGRO
Baslerstrasse 42
4665 Oftringen
Tel. +41627892929
Fax +41627892077

**Zusätzliche
Klassierungsvorschriften
in der Schweiz** : -

110504949 Kiron RTU

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2016
2.0	02.03.2016	110504949	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2016
(CLP_CH)			

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Kiron RTU
Stoffname : Akarizid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO
Baslerstrasse 42
4665 Oftringen
Telefon : +41627892929
Telefax : +41627892077
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833,
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum,
8032 Zürich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 : H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH208 – Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

110504949 Kiron RTU

Version 2.0 (CLP_CH) Überarbeitet am: 02.03.2016 SDB-Nummer: 110504949 Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2016
Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2016

SP1 – Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260 Aerosol nicht einatmen.

Reaktion:

P304 + P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.
EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : gebrauchsfertige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Fenpyroximate	134098-61-6	Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Chronic 1; H410	0,01
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	$\geq 0,01 - \leq 0,1$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

110504949 Kiron RTU

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2016
2.0	02.03.2016	110504949	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2016

(CLP_CH)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Nach Einatmen | : | Ruhig halten.
Für Frischluft sorgen. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : | Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO ₂)
Schaum
Löschpulver |
|-----------------------|---|---|

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO ₂)
Stickoxide (NO _x) |
|--|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)
Vollschutzanzug tragen. |
| Weitere Information | : | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

110504949 Kiron RTU

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2016
2.0	02.03.2016	110504949	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2016
(CLP_CH)			

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschliessbaren Behältern getrennt sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und

110504949 Kiron RTU

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2016
2.0	02.03.2016	110504949	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2016
(CLP_CH)			

Sonnenbestrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In geschlossenen Räumen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Undurchlässige Handschuhe

Anmerkungen : Chemikalienbeständige Handschuhe

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung

Atemschutz : Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.
Bei Auftreten von Aerosolen oder Dämpfen Schutz erforderlich.

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Wässrige Lösung

Farbe : durchscheinend

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : > 5

Flammpunkt : nicht entflammbar

Dichte : 1,0 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

110504949 Kiron RTU

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2016
2.0	02.03.2016	110504949	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2016

(CLP_CH)

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 245 mg/kg
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

LD50 (Ratte, männlich): 480 mg/kg
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 0,33 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

LC50 (Ratte, männlich): 0,21 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

110504949 Kiron RTU

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2016
2.0	02.03.2016	110504949	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2016

(CLP_CH)

Inhaltsstoffe:

Fenpyroximate:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schwache Augenreizung
Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: nicht sensibilisierend
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,00105 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Algen): 0,00344 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,00328 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

110504949 Kiron RTU

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2016
2.0	02.03.2016	110504949	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2016

(CLP_CH)

Inhaltsstoffe:

Fenpyroximate:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1.000

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082

RID : UN 3082

IMDG : UN 3082

IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.;
(FENPYROXIMATE)

110504949 Kiron RTU

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2016
2.0	02.03.2016	110504949	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2016
(CLP_CH)			

RID : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.;
(FENPYROXIMATE)

IMDG : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.;
(FENPYROXIMATE)

IATA : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.;
(FENPYROXIMATE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR :

RID :

IMDG : 9

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

RID
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9

IATA
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : ja

RID
Umweltgefährdend : ja

IMDG
Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 : Verursacht Hautreizungen.

110504949 Kiron RTU

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2016
2.0	02.03.2016	110504949	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2016
(CLP_CH)			

H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	:	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

110504949 Kiron RTU

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2016
2.0	02.03.2016	110504949	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2016
(CLP_CH)			

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.